



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/901
	Status:	öffentlich
Federführend: Stabstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination	Datum:	22.08.2014
	Bericht im Ausschuss:	Rainer Lutz
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Rainer Lutz
Nachtragshaushalt 2014		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen, machen den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 8 GemHVO-Doppik muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Die im Teilhaushalt 5 (Stabsstelle Umweltamt) veränderten Haushaltsstellen (Produktkonten) werden im Einzelnen in dem anliegenden Nachtragshaushaltsplan dargestellt und erläutert.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Übernahme der jeweiligen Erhöhungen der einzelnen Haushaltsstellen wie dargestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Nachtragsplan 2014

Teilhaushalt 5 Stabstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination verantwortlich: Herr Rainer Lutz	
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	5370 Abfallwirtschaft 5470 ÖPNV 5510 Öffentliches Grün/Landschaftsbau 5511 Kleingartenanlagen 5512 Naherholungsgebiet 5610 Umweltschutzmaßnahmen 5710 Wirtschaftsförderung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	207.800	47.200	255.000	
		561000.522100 Sanierung von Bäumen + Baumkataster	50.000	45.000	95.000	
		561000.529101 Umweltschutzpreis + Umweltfonds	2.200	2.200	4.400	
53	15.	+ Transferaufwendungen *	89.600	1.000	90.600	
		551100.531859 Zuschuss an den Kleingartenverein	400	1.000	1.400	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.100	600	12.700	
		561000.543101 Öffentlichkeitsarbeit + Bücher und Zeitschriften	100	600	700	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	364.900	48.800	413.700	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-352.500	-48.800	-401.300	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	-352.500	-48.800	-401.300	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-352.500	-48.800	-401.300	
	30.	= Ergebnis	-352.600	-48.800	-401.400	

Erläuterungen zu 13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

561000 522100 Sanierung von Bäumen + Baumkataster
Für das Baumkataster und die Sanierung von Straßenbäumen stehen in diesem Jahr 50.000 € zur Verfügung. Das wird in Anbetracht von ca. 600 sanierungsbedürftigen Bäumen nicht auskömmlich sein. Deshalb ist eine Erhöhung des Ansatzes von insgesamt 90.000 €, verteilt auf 2014 + 2015, vorzunehmen.

561000 529101 Umweltschutzpreis + Umweltfonds
Der Umweltfonds zur Sanierung privater Bäume ist um 2.200 € zu erhöhen, da es in diesem Jahr einen großen Schaden an einem Naturdenkmal gegeben hat.

Erläuterungen zu 15. + Transferaufwendungen

551100 531859 Zuschuss an den Kleingartenverein
Der Zuschuss an den Kleingartenverein wird gemäß Beschluss des Umweltausschusses vom Mai 2014 um 1.000 € erhöht, um Shredderkosten im Haushalt korrekt darzustellen.

Teilhaushalt 5 Stabstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination verantwortlich: Herr Rainer Lutz	
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	5370 Abfallwirtschaft 5470 ÖPNV 5510 Öffentliches Grün/Landschaftsbau 5511 Kleingartenanlagen 5512 Naherholungsgebiet 5610 Umweltschutzmaßnahmen 5710 Wirtschaftsförderung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an VE in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	207.800	47.200	255.000			
		561000.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000	45.000	95.000			
		561000.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.800	2.200	8.000			
73	14.	+ Transferauszahlungen	89.600	1.000	90.600			
		551100.731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	400	1.000	1.400			
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	12.100	600	12.700			
		561000.743100 Geschäftsauszahlungen	2.300	600	2.900			
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.900	48.800	413.700			
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-352.500	-48.800	-401.300			
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen *	0	10.000	10.000			
		551100.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	10.000	10.000			
	34.	= Summe der investiven Auszahlungen	0	10.000	10.000			
	35.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0	-10.000	-10.000	0	0	0

Erläuterungen zu 31. + Auszahlungen für Baumaßnahmen

551100 785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen
Für den Bau von Stellplätzen auf dem Kleingartengelände an der Friedlandstraße